

Konstituierende Nationalversammlung. — 4. Sitzung am 14. März 1919.

19

N. V./I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Waber, Dr. Schönauer, Dr. Dinghofer und Genossen an den Staatskanzler Dr. Renner, betreffend die Unterredung des Staatskanzlers Dr. Renner mit dem tschechisch-slowakischen Bevollmächtigten Tujar.

In den gestrigen Tagesblättern war folgende Darstellung des tschechisch-slowakischen Bevollmächtigten Tujar über seine Unterredung mit Dr. Renner enthalten:

„Heute, den 4. März, 8 Uhr abends, teilte mir der Staatskanzler Dr. Renner in Anwesenheit des Präsidenten Dr. Seitz in seiner Staatskanzlei das Nachstehende mit: Ich habe mir heute den Unterstaatssekretär Dr. Deutsch rufen lassen und fragte ihn, was an den Mitteilungen der tschechischen Blätter über veröffentlichte Befehle der Volkswehr Wahres sei, und er gab mir die nachstehende Aufklärung: Ich kann nicht in Abrede stellen, daß die veröffentlichten Befehle der Volkswehr tatsächlich existieren. Die Sache, um die es sich handelt, hat sich folgendermaßen zugetragen:

Bei der Organisierung der Volkswehr verlangte der Staatssekretär Dr. Mayer, man möge ihm behuß Organisierung zwei Bataillone der Volkswehr überlassen, die aus deutschböhmischen Mannschaften bestehen. Diese Bataillone waren in Bruck an der Leitha und unterstanden dem Staatssekretär Mayer. Dr. Deutsch behauptete ferner, daß er von diesen Machinationen nichts gewußt habe. Staatskanzler Dr. Renner und Präsident Seitz erklärten nun, daß weder der Staatsrat noch der Kabinettsrat eine Ahnung davon hätten, was Mayer mit diesen Bataillonen unternehme. Sie erklärten ferner, daß die deutschösterreichische Regierung das, was Mayer getan habe, verurteile, und daß, wenn Staatssekretär Dr. Mayer nicht schon

mit den übrigen Mitgliedern der Regierung seine Demission gegeben hätte, er sie jetzt infolge dieser Affäre geben müßte.

Nach dieser Mitteilung erklärte ich dem Staatskanzler Dr. Renner und dem Präsidenten Seitz, daß ich diese Mitteilung einfach zur Kenntnis nehme und darüber meiner Regierung sofort Bericht erstatten werde.“

Demgegenüber hat die deutschösterreichische Staatskorrespondenz nachstehende Mitteilung des Staatskanzlers Dr. Renner und Unterstaatssekretärs Dr. Deutsch veröffentlicht:

„Gegenüber dem vom tschechisch-slowakischen Minister des Innern Švehla verlesenen Berichtes des Bevollmächtigten Tujar über dessen Unterredung mit dem Staatskanzler wird festgestellt: Am 4. März ließ der Staatskanzler den Unterstaatssekretär Dr. Deutsch zu sich kommen, fragte ihn, welche Tatsachen den tschechisch-slowakischen Enthüllungen über das deutschböhmische und südmährische Bataillon zugrunde liegen, und erhielt die Aufklärung, daß diese beiden Bataillone nicht Dr. Deutsch, sondern dem Staatssekretär Mayer direkt unterstellt seien, also ihm gar nicht bekannt sein könne, welche Befehle an diese Bataillone ergangen seien. Demnach ist die Behauptung unwichtig, Dr. Deutsch habe damals erklärt, er könne nicht in Abrede stellen, daß die von der tschechisch-slowakischen Regierung veröffentlichten Befehle dieser Bataillone tatsächlich existieren. Auf Grund dieser Information des Unterstaatssekretärs Dr. Deutsch, daß er mit diesen zwei

Konstituierende Nationalversammlung. — 4. Sitzung am 14. März 1919.

Bataillonen nichts zu tun habe, hat Staatskanzler Dr. Renner am selben Abend dem Bevollmächtigten Tisar erklärt: Staatssekretär Mayer sei abwesend, er könne ihn also nicht vernehmen, aber weder der Staatsrat noch der Kabinettsrat noch der Staatskanzler persönlich haben dem Staatssekretär Mayer irgendeinen Auftrag in dieser Richtung erteilt. Wenn also die Mitteilungen der tschecho-slowakischen Presse auf Wahrheit beruhen sollten, so hätte Staatssekretär Mayer seine Vollmachten überschritten und müßte daraus die Konsequenzen ziehen. Die behaupteten Tatsachen werden von der deutschösterreichischen Regierung eingehend erhoben werden. Falsch ist also die Darstellung, als ob damals von irgend jemand das Vorhandensein der veröffentlichten Befehle als Tatsache zugegeben worden wäre, und ebenso falsch ist die Behauptung, daß von Staatssekretär Mayer die Demission verlangt worden sei. Inzwischen haben die angestellten Untersuchungen ergeben, daß die von der tschecho-slowakischen Regierung veröffentlichten Befehle gar nicht existiert haben."

Aus dieser Veröffentlichung geht jedenfalls hervor, daß Staatskanzler Dr. Renner nicht sofort in entschiedener Weise dem tschecho-slowakischen Bevollmächtigten Tisar gegenüber Stellung genommen hat. Aus der Darstellung der tschecho-slowakischen Regierung war auf den ersten Blick zu erkennen, daß es sich um eine grobe Fälschung handelt, die nur den Zweck verfolgen kann, die große Öffentlichkeit, insbesondere die Ententestaaten von der Niedermelzung wehrloser Deutschböhmern abzulenken. Ein Staatsmann in der verantwortlichen Stellung des Staatskanzlers müßte dem aber sofort entgegentreten und durfte in keiner Richtung hin einen Zweifel auftreten lassen.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„Ist der Herr Staatskanzler Dr. Renner geneigt, sein Verhalten zu rechtfertigen und dem Staatssekretär für Heerwesen Mayer öffentlich entsprechend Genugtuung zu geben?“

Wien, 14. März 1919.

W a h e r.	W a h e r.
Wedra.	Dr. Schönauer.
Dr. Schürff.	Dr. Dinghofer.
Altenbacher.	Schöchtnar.
Dr. Ursin.	v. Cleffin.
Stoer.	Dr. Straffner.
Paulh.	Josef Krögl.
Wimmer.	Birchbauer